

# Zielvereinbarung zur Studienreform

zwischen dem



Ministerium für **Schule,**  
**Wissenschaft und Forschung**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

und der

**RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM**



## 1. Präambel

Sicherung und Steigerung der Qualität der Lehre durch Studienreform sind das gemeinsame Anliegen des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Ruhr-Universität Bochum. Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung und die Ruhr-Universität Bochum über die Erfüllung von Zielen und Aufgaben im Bereich der Studienreform.

Mit erheblicher Unterstützung durch das Aktionsprogramm „Qualität der Lehre“ hat die Ruhr-Universität in den vergangenen Jahren im Bereich Lehre und Studium ein deutliches Profil ausgebildet:

- Die Ruhr-Universität hat bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Einführung von gestuften Studiengängen übernommen. Die langjährigen Erfahrungen aus dem Magister-Reformmodell werden nun in den Regelstudiengängen nahezu flächendeckend umgesetzt.
- Die Ruhr-Universität hat - das bestätigt selbst der Expertenrat - „Vorbildliches geleistet, was die fachliche und persönliche Betreuung der Studierenden angeht.“ Die Hochschule wird in den nächsten Jahren ihre Anstrengungen in diesem Bereich insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung der gestuften Studiengänge noch verstärken.
- Die Ruhr-Universität hat nicht zuletzt im Aktionsprogramm „Qualität der Lehre“ landesweit ihre hohe Innovationskraft in der Studienreform beweisen können. Bewährte Elemente dieses Reformprogramms wird die Hochschule verstetigen. Gleichzeitig wird sie durch die Konzeption und Umsetzung eines hochschulinternen Wettbewerbs das Innovationsklima in der Lehre nachhaltig anregen.

Ein Großteil der Reformschritte wurde durch das Aktionsprogramm „Qualität der Lehre“ angestoßen. Die Ruhr-Universität hat jedoch stets auch eigene Ressourcen für die Reform von Studium und Lehre aufgewendet und wird dies auch weiterhin tun. So hat das Rektorat der RUB im Jahr des Abschlusses dieser Zielvereinbarung 1,5 Mio. DM aus dem Schwerpunktprogramm in der zentralen Finanzautonomie für Studienreformzwecke bereitgestellt.

Zur weiteren Profilbildung der Ruhr-Universität auf dem Gebiet der Studienreform schließen das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Frau LMR'in Dzwonnek, und die Ruhr-Universität Bochum, vertreten durch den Rektor, Prof. Dr. Dietmar Petzina, gemäß § 9 Hochschulgesetz folgende Zielvereinbarung ab:

## 2. Zielvereinbarung

### 2.1. Ziele und Leistungen der Ruhr-Universität

Im folgenden werden die Studienreformziele der Ruhr-Universität, die sie in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig verfolgen wird, beschrieben und erläutert. Eine Aufstellung der

Teilziele mit den konkreten Umsetzungsschritten und Zielgrößen sowie dem jeweiligen Zeitrahmen befindet sich in der Anlage 1 zu dieser Zielvereinbarung.

### **2.1.1. Ziel: Verbesserung der Studienstrukturen und der Studienorganisation**

Die Ruhr-Universität wird die Stufung von Studiengängen als zentrales Element der Studienreform nutzen. Gleichzeitig wird sie durch die Modularisierung der Studieninhalte die Studieninhalte besser strukturieren und straffen. Die langjährigen Erfahrungen aus dem Magister-Reformmodell werden zum Wintersemester 2001/02 nahezu flächendeckend in allen Studiengängen der theologischen, geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Fakultäten, die mit einer Hochschulprüfung abschließen, umgesetzt. Dies bedeutet parallel die vollständige Modularisierung des Lehrangebots in diesen Studiengängen sowie die Einführung eines ECTS-kompatiblen Kreditpunktesystems. Darüber hinaus baut die RUB zunächst beschränkt auf die Geistes- und Sozialwissenschaften den sogenannten Optionalbereich auf, der als Wahlpflichtbereich nicht nur der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen dient, sondern auch die Ausbildung von individuellen Qualifikationsprofilen durch die Studierenden erlaubt. Die RUB nutzt diesen Vorsprung bei der Einführung konsekutiver Studiengänge und legt ein Konzept für den Modellversuch „Gestuftes Lehramt“ vor. Bei Einführung des Modellversuchs wird der Optionalbereich auf das Lehramt ausgeweitet.

### **2.1.2. Ziel: Intensivierung der Studienfachberatung**

Die Studienfachberatung einer Hochschule gehört unbestritten zu den wichtigsten Faktoren für ein erfolgreiches und zügiges Studium. Bedauerlicherweise entspricht die Wertschätzung dieser Aufgabe an den Hochschulen nicht immer diesem Stellenwert. Die RUB hat in den letzten Jahren wichtige Erfahrungen im Bereich der Studienfachberatung gesammelt: Dazu gehören die verschiedenen Mentorenprogramme, die Tutorien, das Magister-Reformmodell sowie die Koordinierungs- und Beratungsstelle für den Berufseinstieg. Darüber hinaus wurde im Rahmen eines Leonardo-Projektes eine Befragung der Studienfachberater durchgeführt. Die aus diesen Projekten und Programmen gewonnenen Erkenntnisse sollen zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden, in dem die besonderen Anforderungen und Gegebenheiten in den gestuften Studiengängen (interdisziplinäre Beratung, obligatorisches Beratungsgespräch beim Übergang von der B.A. zur M.A.-Phase etc.) berücksichtigt werden. Dabei sollen Standards für die Beratung und Anforderungsprofile für die Beratenden sowie ein Qualifizierungsangebot entwickelt werden. In dem Konzept wird auch die institutionelle Verankerung einer durchsetzungsfähigen und interdisziplinären Studienfachberatung berücksichtigt werden. In der zweiten Phase der Laufzeit dieser Zielvereinbarung werden dann konkrete Maßnahmen, die aus diesem Konzept resultieren, umgesetzt.

### **2.1.3. Ziel: Optimierung des Orientierungsangebotes für Studienanfänger**

Wichtiger Schwerpunkt bei der persönlichen und fachlichen Betreuung der Studierenden an der Ruhr-Universität ist seit einigen Jahren die Studieneingangsphase. Die RUB hat in dieser Zeit ein flächendeckendes Tutorienprogramm aufgebaut und hierfür ein eigenes Qualitätsmanagement entwickelt. Das Tutorienprogramm der RUB gilt als landesweit vorbildlich, was sich auch mehrfach in Bonuszahlungen des Ministeriums

niederschlag. Die RUB bemüht sich, diesem hohen Anspruch weiterhin gerecht zu werden. Da die Qualität der Tutorien ganz wesentlich von der Kompetenz der sie leitenden Studierenden abhängt, hat die RUB die Mitarbeiterin, die in den vergangenen Jahren für die Qualifizierung der Tutorinnen und Tutoren zuständig war und aus dem Aktionsprogramm „Qualität der Lehre“ finanziert wurde, in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen.

Durch die Stufung der Studiengänge wird sich der Bedarf an Information, Beratung und Orientierung in der Studieneingangsphase zunächst deutlich erhöhen. Erstsementertutorien werden nicht zuletzt deshalb an der RUB auch künftig einen hohen Stellenwert bei der Integration von Studienanfängern einnehmen. Wie in der Vergangenheit wird die Hochschule darauf achten, dass die Tutorien keine Parallelstruktur zur regulären Lehre ausbilden und die Lehrenden nicht ihrer Verpflichtungen bei der Integration der Studienanfänger enthoben werden. Nur durch eine enge Verzahnung mit dem Lehrbetrieb kann das Studienreformpotenzial von Tutorien genutzt werden. Die RUB wird daher bei der zentralen Steuerung des Tutorenprogramms darauf achten, dass jedes Fach ein Studieneingangskonzept vorgelegt, aus dem die Rolle der Tutorien und die Verantwortlichkeiten der Lehrenden hervorgeht.

#### **2.1.4. Ziel: Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Schulen**

Die Ruhr-Universität hat durch das Unikompass Programm die Zusammenarbeit mit den Schulen intensiviert. In dem daraus entstandenen Schulnetzwerk unterstützt die RUB 60 Schulen bei der Studienwahlvorbereitung. Die RUB wird diesen Schulen weiterhin individuell zugeschnittene Hochschultage für Schüler mit Tutorenbegleitung anbieten. Ebenso wird die Fortbildung der in dem Netzwerk engagierten Lehrer weitergeführt. Durch die intensiven Schulkontakte konnte die RUB wichtige Rückmeldungen zu ihren Angeboten für Schulen erhalten. Als Konsequenz wird sie künftig koordinierter und verbindlicher gegenüber den Schulen auftreten. Zur hochschulweiten Koordination der Schulkontakte wird eine zentrale Informations-Plattform im Internet entwickelt. Der Kritik an den oftmals nicht aktuellen Angaben in dem Vorlesungsverzeichnis für Schüler wird die RUB mit einem online-Angebot begegnen, aber auch die Papierversion schülerfreundlicher gestalten. Ebenso werden die Schülerseiten im Internet stärker auf die Zielgruppe ausgerichtet. Damit reagiert die RUB auch auf eine Befragung ihrer Neuimmatrikulierten, aus der hervorgeht, dass das Internet zur prominentesten Informationsquelle bei der Studienwahl geworden ist.

Die Ruhr-Universität richtet mit erheblicher Unterstützung durch die Krupp-Stiftung aber auch einem beträchtlichen Eigenanteil das „Schülerlabor Ruhr“ ein. Damit wird ein einzigartiges Zentrum für die Begegnung mit Naturwissenschaft und Technik für Schülerinnen und Schüler geschaffen. Das interdisziplinäre Schülerlabor integriert die bisherigen Schulaktivitäten von neun beteiligten Fakultäten, so dass diese gegenüber den Schulen im Verbund auftreten.

#### **2.1.5. Ziel: Erhöhung der Berufsfähigkeit**

Trotz des breiten Spektrums, das die Projekte aus dem Aktionsprogramm „Qualität der Lehre“ durch ihren Modell- und Erprobungscharakter aufweisen, verfolgen eine ganze Reihe von diesen das übergeordnete Ziel, die Berufsfähigkeit der Absolventen zu

erhöhen. Die RUB wird diesen Schwerpunkt auch in Zukunft verfolgen: Neben der Verstetigung bewährter Projekte soll dieses Ziel durch die Einrichtung des Optionalbereichs (s. 2.1.1.) sowie das zentrale Förderkriterium „Praxis- und Berufsbezogenheit im Innovationswettbewerb in der Lehre (s. 2.1.6.) erreicht werden.

### **2.1.6. Ziel: Nachhaltige Förderung des Innovationsklimas in der Lehre**

Um das Innovationsklima in der Lehre nachhaltig zu fördern, übernimmt die RUB die „Leuchtturm-Idee“ aus dem Aktionsprogramm „Qualität der Lehre“ in einen hochschulinternen Innovationswettbewerb in der Lehre, der sich an den strategischen Entwicklungszielen der RUB orientiert. Dementsprechend sind wesentliche Kriterien für die Förderung innovativer Projekte in der Hochschule die Erhöhung der Praxis- und Berufsbezogenheit, die interdisziplinäre Ausrichtung sowie die Internationalisierung der Lehre. Wichtige Elemente des Ausschreibungsverfahrens sind die Bewertung der Innovationsvorhaben durch die zentrale Lehrkommission, der Wettbewerbsgedanke, die Transparenz der Förderkriterien sowie die Beteiligung der Studierenden.

## **2.2. Leistungen des MSWF**

Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung übernimmt im Rahmen der Zielvereinbarung folgende Verpflichtungen:

**2.2.1.** Verlängerung der Zuweisung einer BAT IIa/Ib-Stelle zur Unterstützung der Studienreform an der Ruhr-Universität bis zum 31.12.2004.

**2.2.2.** Zuweisung weiterer Mittel in Höhe von

**DM 1.063.000**

für das Haushaltsjahr 2001 sowie nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes in gleicher Höhe für die Folgejahre bis zum 31.12.2004. Diese Mittel können zweckgebunden für Sachausgaben und zusätzliche Personalausgaben verwendet werden.

**2.2.3.** Überprüfung des Systems von Curricular-Normwerten für gestufte Studiengänge vor dem Hintergrund des erhöhten Betreuungs- und Beratungsaufwands.

**2.2.4.** Das MSWF wird mit der Ruhr-Universität im Haushaltsjahr 2002 Nachverhandlungen führen, um im Zusammenhang mit der Einrichtung des „Schülerlabor Ruhr“ über die Erhöhung des Studienreformfonds zu entscheiden.

## **3. Controlling und Berichtspflicht**

Um die Ergebnisse der Zielvereinbarung überprüfbar zu machen, hat die Ruhr-Universität möglichst konkrete Umsetzungsschritte zu den Teilzielen benannt, entsprechende Zielgrößen entwickelt und den jeweiligen Zeitrahmen bestimmt. Die Hochschule wird die Erreichung der

einzelnen Zielgrößen regelmäßig überprüfen und zwei Jahre nach Abschluss der Vereinbarung einen Zwischenbericht vorlegen, in dem sie hierüber Rechenschaft ablegt. Da sich aus dem unter 2.1.1. ausgeführten Teilziel tiefgreifende und nicht in aller Konsequenz absehbare Veränderungen für Studium und Lehre an der RUB ergeben werden, wird die Konkretisierung von Maßnahmen für die zweite Hälfte der Laufzeit der Zielvereinbarung auch Gegenstand des Zwischenberichtes sein.

#### **4. Abschließende Vereinbarung**

Die Ruhr-Universität Bochum verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Verwaltung und Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel nach den Maßgaben dieser Vereinbarung.

Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung sagt der Hochschule für den vereinbarten Projektzeitraum nach Maßgabe des jeweiligen Haushalts Planungssicherheit zu und verzichtet auf jede Einflussnahme auf die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel und Ressourcen, soweit diese den getroffenen Abmachungen nicht widerspricht.

Treten bei der Erreichung der genannten Ziele bzw. der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Modifizierung dieser Vereinbarung erforderlich machen, nehmen das Ministerium und die Ruhr-Universität Bochum unverzüglich Verhandlungen auf, um die Zielvereinbarung einschließlich der vereinbarten Zuweisungsbeträge an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Diese gilt insbesondere für den Fall, dass die zwischen Ministerium und Hochschulen bis zum Jahresende abzuschließenden allgemeinen Zielvereinbarungen Änderungen dieser Vereinbarung erforderlich machen.

#### **5. Unterzeichnung**

Düsseldorf, 15. August 2001

Für das Ministerium für Schule,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Für die Ruhr-Universität Bochum

LMR'in Dzwonnek

Prof. Dr. Dietmar Petzina  
Rektor

## Anlage 1: Ziele der Ruhr-Universität Bochum zur Verbesserung von Studium und Lehre bis zum 31.12.2004

Teilziele	Maßnahmen/Zielgrößen	verantwortlich/beteiligt
<b>Ziel 1: Verbesserung der Studienstrukturen und der Studienorganisation</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die RUB wird die Stufung von Studiengängen als zentrales Element zur Studienreform nutzen</li> <li>➤ die RUB wird durch Modularisierung ihre Studieninhalte besser strukturieren und straffen</li> <li>➤ die RUB führt in modularisierten Studiengängen gleichzeitig ein ECTS-kompatibles Kreditpunktesystem ein</li> <li>➤ die RUB baut einen Wahlpflichtbereich zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Ausbildung von individuellen Qualifikationsprofilen auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stufung und Modularisierung aller Studiengänge der theologischen, geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Fakultäten, die mit einer Hochschulprüfung abschließen, sowie Einführung eines ECTS-kompatiblen Kreditpunktesystems (Bachelorphase: bis zum WS 2002/03; Masterphase bis zum WS 2003/04)</li> <li>• Stufung und Modularisierung aller Lehramtsstudiengänge - einschließlich der naturwissenschaftlichen - in einem analogen Modell zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen sowie Einführung eines ECTS-kompatiblen Kreditpunktesystems (Bachelorphase bis zum WS 2002/03; Masterphase bis zum WS 2003/04) (vorbehaltlich des Verbleibs der Lehramtsausbildung an der RUB)</li> <li>• bei Einrichtung neuer Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften, weisen diese modularisierte Studieninhalte und ein ECTS-kompatibles Kreditpunktesystem auf</li> <li>• Aufbau eines „Optionalbereichs“ zur besseren Berufsvorbereitung für die gestuften Studiengänge in den Geistes- und Sozialwissenschaften bis zum Wintersemester 2002/03</li> <li>• Ausweitung des Optionalbereichs auf die Lehramtsstudiengänge zum Wintersemester 2002/03 (vorbehaltlich des Verbleibs der Lehramtsausbildung an der RUB)</li> <li>• Aufbau eines fakultätsübergreifenden Studiendekanats (insbesondere für die Betreuung des „Optionalbereichs“) bis zum Zeitpunkt Wintersemester 2001/02</li> <li>• begleitende Evaluation des Optionalbereichs ab dem Wintersemester 2001/02</li> <li>• Einrichtung einer fakultätsübergreifenden Prüfungsverwaltung in den Geistes- und Sozialwissenschaften bis zum Beginn des Wintersemesters 2002/03</li> <li>• Beginn einer B.A.-Absolventen-Verbleibstudie (Akzeptanz des Abschlusses auf dem Arbeitsmarkt) ab dem Wintersemester 2004/05</li> </ul>	<p>MSWF Rektorat Dezernat 1 Fakultäten Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) Studiendekan Optionalbereich Dezernat 8 (EDV-technische Umsetzung Prüfungsverwaltung)</p>
<b>Ziel 2: Intensivierung der Studienfachberatung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die RUB wird ihre Studienfachberatung intensivieren und an die besonderen Anforderungen in den gestuften Studiengängen anpassen; dabei greift sie ihre vielfältigen Erfahrungen in diesem Bereich auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung einer temporären Stabsstelle „Studienfachberatung“ beim Prorektor für Lehre zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts bis zum WS 2002/03: Auswertung der vielfältigen Erfahrungen sowie Anpassung an die neuen Erfordernisse in den gestuften Studiengängen</li> <li>• Umsetzung und Erprobung von Maßnahmen, die aus diesem Konzept resultieren</li> </ul>	<p>Dezernat 1 Studienbüro<sup>1)</sup> Koordinierungs- und Beratungsstelle für den Berufseinstieg ZfL Studienfachberater/innen</p>

Teilziele	Maßnahmen/Zielgrößen	verantwortlich/beteiligt
<b>Ziel 3: Optimierung des Orientierungsangebotes für Studienanfänger/innen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die RUB bietet im grundständigen Studium ein flächendeckendes Tutorenprogramm an, das eng mit den Aktivitäten und der Lehre der Fächer in der Studieneingangsphase verzahnt ist</li> <li>➤ die RUB koordiniert ihre Angebote zur Beratung und Orientierung in der Studieneingangsphase</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für jede/n Studienanfänger/in im grundständigen Studium besteht in den kommenden vier Jahren die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Orientierungstutorium im ersten Semester</li> <li>• jede/r Tutor/in hat mindestens einen Schulungstag aus dem Qualifizierungsangebot des Studienbüros absolviert<sup>1)</sup></li> <li>• jedes Fach, das Tutorien anbietet, hat bis zum Sommersemester 2002 ein Studieneingangskonzept vorgelegt, aus dem die Rolle der Tutorien und die Verantwortlichkeiten der Lehrenden in der Erstsemesterarbeit hervorgeht</li> </ul>	Rektorat Studienbüro <sup>1)</sup> Dezernat 1 Dezernat 3 Fakultäten I-XX
<b>Ziel 4: Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Schulen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die RUB tritt als <u>eine</u> Institution gegenüber den Schulen der Region auf</li> <li>➤ die RUB wird das Schulnetzwerk, das aus dem Unikompass-Programm hervorgegangen ist und in dem die Hochschule 60 Schulen bei der Studien- und Berufswahlvorbereitung unterstützt, festigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die RUB bietet 30 Schulen jährlich „Hochschultage“ mit Tutorenbegleitung an<sup>1)</sup></li> <li>• die RUB führt viermal jährlich eine Fortbildung für Lehrer/innen durch, die in der Studien- und Berufswahlvorbereitung engagiert sind<sup>1)</sup></li> <li>• die RUB richtet ihre Schülerseiten im Internet bis zum Ende des Wintersemesters 2001/02 differenzierter auf die Zielgruppe Schüler/innen aus</li> <li>• zur hochschulweiten Koordination ihrer Schulkontakte wird die RUB bis zum Wintersemester 2002/03 eine zentrale Informations-Plattform im Internet entwickeln</li> <li>• die RUB wird ihre Broschüre „Einblick“ (Vorlesungsverzeichnis für Schüler) bis zum Sommersemester 2002 weiterentwickelt haben (Neugestaltung der Papierversion, Aufbau einer Datenbank)</li> </ul>	Rektorat Studienbüro <sup>1)</sup> Dezernat 1 Pressestelle Fakultäten I-XX

Teilziele	Maßnahmen/Zielgrößen	verantwortlich/beteiligt
<b>Ziel 5: Erhöhung der Berufsfähigkeit</b>		
<p>um die Berufsfähigkeit ihrer Absolvent/inn/en und den Praxisbezug in der Lehre zu erhöhen, wird die RUB:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ einen „Optionalbereich“ zur besseren Berufsvorbereitung von Studierenden in den gestuften Studiengängen der Geistes- und Sozialwissenschaften aufbauen</li> <li>➤ bewährte Leuchtturmprojekte und andere QdL-Projekte mit den entsprechenden Schwerpunkten (Berufsfähigkeit/Praxisbezug in der Lehre) verstetigen</li> <li>➤ einen Innovationswettbewerb in der Lehre konzipieren und durchführen, der die Förderung der Berufsfähigkeit als ein wesentliches Förderkriterium vorsieht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau des Optionalbereichs zur besseren Berufsvorbereitung (s. Ziel 4)</li> <li>• Verstetigung der Koordinierungs- und Beratungsstelle für den Berufseinstieg (Kobra) als Dauereinrichtung der RUB</li> <li>• Verstetigung des Leuchtturmprojektes „Schreibzentrum“ zu einer Dauereinrichtung der RUB sowie Ausbau zu einem fakultätsübergreifenden Angebot<sup>2)</sup></li> <li>• Verstetigung des Leuchtturmprojekts „Projektbüro Umwelttechnik“</li> <li>• Verstetigung des Leuchtturmprojekts „Berufsfeldorientierung im sozialwissenschaftlichen Studium“<sup>4,3)</sup></li> <li>• Konzeption und Durchführung des „Innovationswettbewerb in der Lehre“ mit dem Förderschwerpunkt Erhöhung des Praxis- und Berufsbezugs (s. Ziel 6); Förderung der daraus hervorgehenden Projektideen; Beispiele für 2001/02:  aufbauend auf Erfahrungen des Leuchtturmprojektes „Berufsfähigkeit im Ingenieurstudium“ (BIS): zweijährige Förderung der Umstrukturierung eines weiteren Praktikums in der Fakultät für Maschinenbau  aufbauend auf Resultaten aus dem QdL-Projekt „Teamberatung“ in der Medizinischen Fakultät: zweijährige Förderung eines Projektes zur Professionalisierung der Lehrbeauftragten in der Allgemeinmedizin</li> </ul>	<p>Rektorat Dezernat 1</p> <p>Fakultäten III, IV, V, VIII (Optionalbereich)</p> <p>Fakultät V (Schreibzentrum)<sup>2)</sup></p> <p>Fakultät VIII (Berufsfeldorientierung Sowi)<sup>3)</sup></p> <p>Fakultät XII (Projektbüro Umwelttechnik)</p>
<b>Ziel 6: Förderung des Innovationsklimas in der Lehre</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ um das Innovationsklima in der Lehre zu fördern, übernimmt die RUB die „Leuchtturm-Idee“ in ein internes Ausschreibungsverfahren, das sich an den strategischen Zielen der RUB orientiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeption und Durchführung des „Innovationswettbewerb in der Lehre“ mit einem Volumen von 1 Mio. DM ab dem SoSe 2001 alle zwei Jahre (s. Anlage 2)</li> <li>• Förderung der aus dem Innovationswettbewerb hervorgehenden Projektideen</li> </ul>	<p>Rektorat Dezernat 1</p>

1) interne Zielvereinbarung zwischen Rektorat und Studienbüro (Abschluss Sommersemester 2001; Laufzeit zwei Jahre)

2) interne Vereinbarung zwischen Rektorat und Fakultät für Philologie vom 31.8.2000

3) interne Zielvereinbarung zwischen Rektorat und der Fakultät für Sozialwissenschaft als „follow up“ der Verbundevaluation (Abschluss Juni 2001; Laufzeit zwei Jahre)